



AEUGST AM ALBIS

Auszug aus dem Protokoll

11. Juni 2013

136	B1.2.3	Inventarisierungen Natur- und Landschaftsschutzinventar, Überarbeitung, Inhalt/Umfang, Genehmigung
-----	--------	--

Das bestehende Natur- und Landschaftsschutzinventar der Gemeinde Aegust am Albis wurde durch die Naturschutzkommission bereinigt. Die vorgesehenen Veränderungen (Streichungen, Neuaufnahmen etc.) wurden tabellarisch in einem Verzeichnis zusammengefasst. Dieses liegt vor.

Beschluss:



1. Das bereinigte Natur- und Landschaftsinventar, das Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird inhaltlich genehmigt.
2. Die gestrichenen Objekte sind mittels Verfügung und Publikation aus dem Inventar zu entlassen. Dies erfolgt zusammen mit dem Erlass der überarbeiteten Schutzverordnung.
3. Es wird davon Vormerk genommen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Schutzverordnung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
4. Rolf Todesco, Forst- und Landwirtschaftsvorstand, wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

- Rolf Todesco, Forst- und Landwirtschaftsvorstand (Protokoll)
- Finanzen Aegust am Albis
- Aktenablage

Gemeinderat Aegust am Albis

Ruedi Müller
Gemeindepräsident

Thomas Holl
Gemeindeschreiber

13. JUNI 2013

Gemeinde Aegust am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aegust am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch

Natur- und Landschaftsschutzinventar der Gemeinde Aeugst
Revisionsvorschlag (Stand Mai 213, Fassung z.H. des Gemeinderates)

gemäss Diskussion und Begehung am 16. März 2012, 26.10.12, 28.11.12, bereinigt 31.5.2013

Legende Status: 1 Nicht mehr vorhanden
 2 Durch überkommene Türlersee-SVO von 2001 / neu vorgesehene überkomm. SVO im übrigen

Objekt	Objekt-Nr.	Status	Behandlung im komm. Inventar	Hinweise Bewirtschaftung/Pflege	Bemerkungen
Albiskette mit Reppischtal	L1	2	Streichen		nationale Bedeutung (BLN/SVO)
Aeugster Bergsturzgebiet	L2	2	Streichen		nationale Bedeutung (BLN/SVO)
Hangrutschung	L3	2	Streichen		regionale Bedeutung /BLN
Moräne bei Hormatt	L4	2	Streichen		regionale Bedeutung
Moränenzug	L5	2	Streichen		regionale Bedeutung
Jonental	L6	2	Streichen		regionale Bedeutung
Quarzsandsteinfindling	G1	3	im Inventar belassen	Kein Handlungsbedarf für Pflege	Komm. Schutzobjekt Nr. G1
Schraffenkalkblock	G2	3	im Inventar belassen	Kein Handlungsbedarf für Pflege	Komm. Schutzobjekt Nr. G2
Chindlistein	G3	3	im Inventar belassen	Kein Handlungsbedarf für Pflege	Komm. Schutzobjekt Nr. G3
Nagelfluhfundlinge	G4	8	im Inventar belassen	Kein Handlungsbedarf für Pflege	
Sandsteinfindlinge	G5	3	im Inventar belassen	Kein Handlungsbedarf für Pflege	Komm. Schutzobjekt Nr. G5
Nagelfluhfundlinge	G6	7	Streichen		Objekt weitgehend zerstört
Steinkreise	G7	9	neu	keine Pflege nötig	auch ins SVO
Türlersee	S1	2	Streichen		nationale Bedeutung (BLN/SVO)
Almämbach	S2	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Habersaaterbach	S3	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach vom Habersaaterberg	S4	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Chnübribergbach	S5	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Buchholzbach	S6	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach am Chnübriweg	S7	5	Streichen		öffentl. Gewässer

Reppisch	S8	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Itschligweidbach	S9	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach in der Hebersweid	S10	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Chüefersweidbach	S11	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach in der Chüefersweid	S12	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Hueberseidbach	S13	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach im Laucher	S14	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Götschiweidbach	S15	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Hüttentobelbach	S16	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Seehüslweidbach	S17	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach im Gebiet Götschw.	S18	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach im Gebiet Schuelw.	S19	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Schuelweidbach	S20	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Bach im Gebiet Schuelweid	S21	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Chlosterbach	S22	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Müllbergbach	S23	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Riedbach	S24	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Setzibächli	S25	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Schellerbach	S26	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Wäberweidbach	S27	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Jonenbach	S28	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Tägermoosbach	S29	5	Streichen	>Hinweis für Bachverantwortliche: Aufwertung / Bachbestockung vorsehen, z.B. im Rahmen Vernetzungsprojekt	öffentl. Gewässer
Hormattbach	S30	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Wängibach	S31	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Weidlibach	S32	5	Streichen		öffentl. Gewässer
Schürmattbach	S33	5	Streichen		öffentl. Gewässer

Waldweiher	S34	8	im Inventar belassen	Gezielte Pflegemassnahmen einleiten (Auflichtung umsteh. Waldbestand, Regeneration verlandeter Bereiche).	Falls GE (Fam. Walder) einverstanden in kommunale Schutzverordnung aufnehmen (als Ersatz für Obj. S35 und S36).
Waldweiherim Klosterholz	S35	3	Streichen (Beschluss Begehung am 28.11.12)	Aufgefüllt, nur mit sehr grossem Aufwand regenerierbar	auch als Komm. Schutzobjekt Nr. S35 streichen Weiher wurde vor Jahren aufgefüllt, nicht mehr regenerierbar (Kosten/Nutzen) wird gestrichen
Wiedertäferweiher	S36	3	Streichen	es handelt sich nicht um den Wiedertäferweiher. Nassstelle entstand durch Umleitung Bach.	Kein Wasser - wird gestrichen und im SVO ersetzt durch 34 und 39
Weiher am Weidlibach	S37	3 / 2	Streichen		Als komm. Schutzobjekt Nr. S37 festgesetzt, aber auch als überkomm. Objekt bezeichnet. Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen. Kann als komm. Schutzobjekt
Weiher	S38	9	Neu ins Inventar aufnehmen	Gezielte Pflegemassnahmen einleiten (Auflichtung umsteh. Waldbestand, Regeneration verlandeter Bereiche)	Auf keinen Fall in kommunale SVO aufnehmen, war bereits früher einmal ein Thema, auf SVO wurde bewusst verzichtet. Als Inventarobjekt aber i.O.
Weiher (neues Objekt)	S39		Neu ins Inventar aufnehmen (GE: Gmde)	Gezielte Pflegemassnahmen einleiten (Auflichtung umsteh. Waldbestand, Regeneration verlandeter Bereiche)	in kommunale SVO aufnehmen, als Ersatz für S35 und S36
Hexengraben	F1	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Feuchtgebiet am See	F2	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Waldried in der Ittschligweid	F3	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Davallseggenried in der Ittschligweid	F4	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Davallseggenried in der Ittschligweid	F5	1	Streichen		auch nicht in überkomm. SVO enthalten
Hangriede in der Setzi	F6	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Schnabelseggenried	F7	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Hochstaudenried	F8	1	Streichen		auch nicht in überkomm. SVO enthalten

Waldried in der Göttschiweid	F9	8	im Inventar belassen	Verzicht auf Beweidung, extensive Nutzung.	Intensiv genutzt/beweidet, beeinträchtigt. Behandlung Objekt mit Kanton absprechen. Umsetzung Bewirtschaftung z.B. im Rahmen Vernetzungsprojekt. Kommt nicht in die SVO?
Waldried	F10	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Waldried	F11	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Hochstaudenried	F12	8	im Inventar belassen	Riedbereich entbuschen, regelmässig mähen.	Am Einwachsen. Mit Fischweiber. Nutzung und Bewirtschaftung mit Bewirtschafter/GE besprechen.
Nasswiese nördliche Br	F13	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Pfeifengraswiese	F14	1	Streichen		Eingewachsen. Wird als Waidchutzzone in vorgesehene überkommunale SVO integriert.
Waldried am Sprächerberg	F15	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Röhricht	F16	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Hangried Seehüslweid	F17	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Pfeifengraswiese	F18	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Hochstaudenried	F19	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Hangried am Habersaaterberg	F20	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Waldried am Chnübrencherberg	F21	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Hanried am Chnübrencherb.	F22	2	Streichen		Objekt in Türlensee-SVO v. 17.12.2001
Hochstaudenried Schürmmatt	F23	8	im Inventar belassen	Am Einwachsen, dringend entbuschen, Hecken verjüngen	Mit GE/Bewirtschafter besprechen.

Waldried im Klosterholz	F24	8	im Inventar belassen	Zusätzlich Weiher vorhanden. Massnahmen: zusätzliche Auflichtung, verland. Weiherbereiche regenerieren.	Mit GE/Bewirtschafter besprechen. Als Ersatz für S35 und S36 in komm. SVO aufnehmen. Besprechung mit GE (J. Leuthold).
Hochstaudenried	F25	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Hangried Wängfeld	F26	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Hochstaudenried	F27	1	Streichen		vermutlich durch vorgewachsenen Waldrand und intensive Nutzung verdrängt
Trockenstandort Scheller	T1	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Wechselflockener Standort	T2	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Wechselflockener Standort	T3	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Chüfersweid	T4	8	im Inventar belassen	Verzicht auf Beweidung, extensive Nutzung.	Gegenüber früherem Zustand trivialisiert, Umsetzung mittels Vernetzungsprojekt. Dringend Gespräch mit GE und Bewirtschafter
Chnüberäbberg	T5	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Trockenstandort Untermatt	T6	8	im Inventar belassen	Entbuschen, wieder regelmässig mähen (1 Schnitt/Jahr, ab 1.8.)	weitgehend eingewachsen (vorwachsender Waldrand). Gespräch mit GE und Bewirtschafter suchen.
Trockenstandort Gottert	T7	2	Streichen		überkommunales Objekt, Aufnahme in neue überkomm. SVO vorgesehen
Hecke Weid	H1	2	Streichen		liegt innerhalb Perimeter der neuen SVO (Zone III Landschaftsschutzzone). Hecken sind dort explizit als schutzwürdige Objekte angeführt. Abklären, inwieweit Kt Pflege unterstützt
Hecke Hofmatt	H2	4? / 8	im Inventar belassen	Periodisch verfüngen	Umsetzung Massnahmen im Rahmen VNP
Hecke in der Untermatt	H3	1	Streichen		Wurde evtl. beim Siedlungsbau entfernt?
Hecke im Mösli	H4	4? / 8	im Inventar belassen		Umsetzung Massnahmen im Rahmen VNP
Feldgehölz Seehalden	H5	2	Streichen		liegt innerhalb Perimeter der neuen SVO (Zone III Landschaftsschutzzone). Hecken sind dort explizit als schutzwürdige Objekte angeführt. Abklären, inwieweit Kt Pflege unterstützt

Feldgehölz in der Seehald.	H6	2	Streichen		liegt innerhalb Perimeter der neuen SVO (Zone III Landschaftsschutzzone). Hecken sind dort explizit als schutzwürdige Objekte angeführt. Abklären, inwieweit Kt Pflege
Hecke Moos	H7	2	Streichen		liegt innerhalb Perimeter der neuen SVO (Zone III Landschaftsschutzzone). Hecken sind dort explizit als schutzwürdige Objekte angeführt. Abklären, inwieweit Kt Pflege unterstützt!
Heckenhaag Müllberg	H8	2	Streichen		liegt innerhalb Perimeter der Türlersee-SVO, durch entsprech. Passus in der besteh. Verordnung geschützt. Abklären, inwieweit Kt Pflege unterstützt!
Hecke im Boden	H9	8	im Inventar belassen	Aufwertung durch gezielte Pflege- und Fördermassnahmen (Zusatzpflanzung Sträucher, Entfernung schnellwachsender Gehölze, Ausscheidung Krautsaum).	
Heckenlandschaft Hinerlegg	H10	2	Streichen		liegt innerhalb Perimeter der neuen SVO (Zone IV Waldschutzzone). Hecken sind dort explizit als schutzwürdige Objekte angeführt. Abklären, inwieweit Kt Pflege unterstützt!
Feldgehölz Schürmatt	H11	8	im Inventar belassen	Gelegentlich verjüngen, schnellwachsende Gehölze nutzen, Vorwachsen in Hochstaudenried verhindern. Dringender Handlungsbedarf.	
Feldgehölz im Jonental	H12	8	im Inventar belassen	Verjüngen, Zusatzpflanzung Sträucher, Unterweidung stoppen	
Hecke im Wängifeld	H13	8	im Inventar belassen	Gelegentlich verjüngen, schnellwachsende Gehölze nutzen	

Feldgehölz im Hodel	H14	8	im Inventar belassen	Gelegentlich verjüngen, schnellwachsende Gehölze nutzen	
Hecke im Färberacher	H15	1	Streichen		Nicht mehr vorhanden
Hecke bei der Schürmatt	H16	8	im Inventar belassen	Diverse Heckenteile dringend verjüngen.	Objektbegrenzungen überprüfen, zusätzliche Hecken ebenfalls ins Inventar aufnehmen!!! Mit Gestaltungsplanvorschriften abgleichen!
Kohlebergwerk im Tal	D1	3	im Inventar belassen		Komm. Schutzobjekt Nr. D1
Grenzstein Gottert	D2	3	im Inventar belassen		Komm. Schutzobjekt Nr. D2
Weidemaier im Wängifeld	D3	7	Streichen		Nicht gefährdet
Ackerterasse im Rebberg	D4	7	Streichen		Nicht mehr vorhanden
Obstgarten Grossacher	O1	4	Streichen		Erhalt und Aufwertung im Rahmen VNP
Obstgarten Habersaat	O2	4	Streichen		Erhalt und Aufwertung im Rahmen VNP
Obstgarten Im Rebberg	O3	4	Streichen		Erhalt und Aufwertung im Rahmen VNP
Obstgarten bei der Wängi	O4	4	Streichen		Erhalt und Aufwertung im Rahmen VNP
Linde beim alten Schulh.	B1	1	Streichen		Ersatzbaum vorhanden, neu gepflanzt. N+L-Komm. Ist sich uneinig, ob neu gepflanzter Baum ebenfalls ins Inventar aufgenommen werden soll (vgl. Protokoll vom 26.10.12)
Linde in der Weid	B2	1	Streichen		Kein Ersatz vorsehen
Kastanie in der Weid	B3	8	im Inventar belassen		
Feldahorn	B4	1?	Streichen		N+L-Komm. Ist sich uneinig, ob Feldahorn aus dem Inventar gestrichen werden soll (vgl. Protokoll vom 26.10.12) - streichen, nicht in die SVO
Rosskastanie	B5	1?	im Inventar belassen		N+L-Komm ist für eine Belassung im Inventar (Sitz. v. 26.10.12)
Linde in der Wängi	B6	1?	im Inventar belassen		N+L-Komm ist für eine Belassung im Inventar (Sitz. v. 26.10.12)

Zwei Linden Rütli	B7	8???	Streichen		Neue Linde als Ersatz vorsehen. N+L-Komm. Ist unschlüssig, ob neuer Baum ins Inventar aufgenommen werden soll.
Pfaffenhütchenbaum	B8	1	Streichen		Kein Ersatz vorsehen